

Unterrichtung

**durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der
Interparlamentarischen Union**

**über die 66. Jahreskonferenz der IPU in Caracas
vom 11. bis 22. September 1979**

Inhalt:

- I. Teilnehmer
- II. Entschließungen
- III. Eröffnung der Konferenz
- IV. Ablauf der Tagung
- V. Sitzungen des Interparlamentarischen Rates
- VI. Abschluß der Konferenz
- VII. Sitzung der KSZE-Teilnehmer
- VIII. Empfehlungen

I. Teilnehmer

Zu der Konferenz waren 1009 Teilnehmer aus 85 Mitgliedstaaten der IPU erschienen, davon 541 Delegierte. Folgende internationale Organisationen entsandten Beobachter: Vereinte Nationen, UNC-TAD, UNESCO, Weltgesundheitsorganisation, Lateinamerikanisches Parlament, Organisation der amerikanischen Staaten, Asiatische Parlamentarier-Union, Europarat, Internationale Vereinigung der französisch sprechenden Parlamentarier, Arabische interparlamentarische Union, Palestine National Council (PLO).

Der Bundestag entsandte folgende Delegation:

Abg. Amrehn (CDU/CSU), Leiter der Delegation
Abg. Dr. Corterier (SPD), Stellvertretender Leiter
Abg. Frau Fischer (CDU/CSU)
Abg. Dr. Hennig (CDU/CSU)
Abg. Dr. Jaeger (CDU/CSU)
Abg. Kraus (CDU/CSU)
Abg. Dr. Köhler (Wolfsburg) (CDU/CSU)
Abg. Dr. Kraske (CDU/CSU)
Abg. Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)

Abg. Dr. Mende (CDU/CSU)
 Abg. Dr. Holtz (SPD)
 Abg. Männing (SPD)
 Abg. Mattick (SPD)
 Abg. Dr. Meinecke (Hamburg) (SPD)
 Abg. Polkehn (SPD)
 Abg. Reuschenbach (SPD)
 Abg. Voigt (Frankfurt) (SPD)
 Abg. Wurbs (FDP)

II. Entschliefungen

Die Konferenz verabschiedete folgende Entschliefungen:

Die Verwirklichung des Schlußdokuments der 10. UN-Sondervollversammlung über Abrüstung

Die Nahost-Frage und das Palästina-Problem

Der Schutz der Familie und die allgemeine Kinder- und Jugendfürsorge im Zusammenhang mit dem Internationalen Jahr des Kindes

Die Durchführung der UN-Empfehlungen über Dekolonialisierung

Die gesetzlichen Aspekte des Weltraumrechts

Mittel und Wege zur Förderung der internationalen Verständigung und Zusammenarbeit und des Friedens in den Bereichen der Erziehung, Information und Kommunikation

Diese Entschliefungen sind in deutscher Übersetzung beigelegt.

III. Eröffnung der Konferenz

Die Eröffnung der Konferenz fand am 13. September 1979 im Circulo Militar, Caracas, in Anwesenheit des venezolanischen Staatspräsidenten *Dr. Luis Herrera Campins* statt. Der Präsident des Venezolanischen Parlaments, *Dr. Godofredo Gonzales*, hob in seiner Begrüßungsansprache besonders die in Venezuela verfassungsmäßig garantierte Existenz mehrerer Parteien und die angemessene Vertretung der Minderheiten hervor und bekannte sich zu den Zielen der IPU als eines wirkungsvollen Instruments für den Frieden und die weltweite Verständigung. Namens der Interparlamentarischen Union dankte der Präsident des Interparlamentarischen Rates, *Sir Thomas Williams*, für die Gastfreundschaft der venezolanischen Gruppe, und als Vertreter des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, *Dr. Kurt Waldheim*, verlas *Dr. Javier Perez de Cuellar* eine Botschaft des Generalsekretärs.

Der venezolanische Staatspräsident erwähnte in seiner Eröffnungsansprache besonders den Kampf um die Menschenrechte; Venezuela fühle sich solidarisch mit allen, die die Freiheit liebten und Tyrannen, Diktatoren, Despoten und den Totalita-

rismus bekämpften. Er erinnerte an die Erlangung der Souveränitätsrechte durch Surinam und die neuen karibischen Republiken. Im Zusammenhang mit der Bevölkerungsexplosion betonte Präsident Herrera, daß nicht nur mehr produziert werden müsse, um dem Hunger zu begegnen, sondern daß auch unter besseren Bedingungen produziert werden müsse. Die ölerzeugenden Länder bemühten sich um die Lieferung der nötigen Energie, so daß die Produktion nicht unterbrochen werde, und sie bemühten sich desgleichen um erleichterte Lieferbedingungen für die Verbraucherländer. Der Erforschung von alternativen Energiequellen stünden sie keineswegs ablehnend gegenüber, sondern sähen diese alternative Energie als ein faszinierendes Gebiet für Investitionen und Forschung an.

IV. Ablauf der Tagung

Der Präsident der Interparlamentarischen Gruppe von Venezuela, *Dr. Gonzales*, wurde zum Konferenzpräsidenten, die Leiter der anderen nationalen Delegationen — unter ihnen Abg. Amrehn — wurden zu Vizepräsidenten der Konferenz gewählt. Zu Beginn ihrer Arbeiten appellierte die Konferenz mit einem einstimmig angenommenen Entschliefungsantrag — der von den Delegationen von Bolivien, Brasilien, Kolumbien, Costa Rica, Kuba, Ecuador, Mexico und Venezuela vorgelegt worden war — an die Solidarität aller Regierungen auf der ganzen Welt, im Hinblick auf die durch die Hurrikans verursachten Zerstörungen in der Karibik zum wirtschaftlichen Wiederaufbau der davon betroffenen Länder beizutragen, vor allem auch durch die Lieferung von Medizin, ärztliche Hilfe und Ausrüstungen.

Allgemeine Aussprache

Beherrschende Themen der allgemeinen Aussprache waren ein weiteres Mal der Rüstungswettlauf, die Nah-Ost-Frage und im Zusammenhang mit der Frage der Schaffung einer neuen Weltwirtschaftsordnung das Energieproblem.

Ein Antrag des britischen Abg. *Page*, die Frage der Vietnamflüchtlinge auf die Tagesordnung der Konferenz zu setzen, erreichte nicht die erforderliche Zweidrittel-Mehrheit. So konnte die Flüchtlingsfrage nur im Rahmen der allgemeinen Aussprache, jedoch nicht aufgrund eines formulierten Antrages behandelt werden. Redner aus allen politischen Lagern verurteilten übereinstimmend das sich immer mehr verschärfende Tempo des Rüstungswettlaufs und bezeichneten das SALT-II-Abkommen als Schritt in die richtige Richtung. Die Wichtigkeit der baldigen Unterzeichnung des Abkommens wurde hervorgehoben. Allerdings vertraten westliche und östliche Sprecher die Meinung, daß dieses Abkommen noch nicht ausreichend sei; neue Anstrengungen in Richtung auf vollständige Abrüstung, nicht nur Begrenzung der Rüstung, müßten unternommen werden. Abg.

Amrehn (Bundesrepublik Deutschland) unterstützte den im Redaktionskomitee des Politischen Ausschusses erreichten Konsens über den vorgelegten Text. Wenn es keine Übereinstimmung in den Prinzipien gebe, sei auch nicht mit praktischen Ergebnissen in Verhandlungen zu rechnen. Eines der praktischen Ergebnisse liege in Gestalt des SALT-II-Abkommens vor. Ein besseres Verständnis zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Sowjetrußland liege im Interesse des Weltfriedens. Er wolle sich nicht in den Prozeß der Ratifikation einmischen; aber die in diesem Abkommen erzielten guten Ergebnisse sollten durch keinerlei Aktion von außen gestört werden. Hier sei Nummer 9g der Entschliebung angesprochen, daß nämlich die nuklearen Waffen auf der Grundlage einer tatsächlichen Parität begrenzt werden sollten, um Konfliktmöglichkeiten auszuschalten und zu vereinbarten Verträgen zu kommen. Verträge seien heute wichtiger denn je, um das Ziel der internationalen und nationalen Kontrolle der Rüstungsbegrenzung zu erreichen. In diesem Zusammenhang begründete Abg. Amrehn den von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegten Änderungsantrag, in dem eine Kontrolle des Waffenhandels gefordert wird. Die Annahme dieses Antrags werde die öffentliche Meinung in der Welt im Sinne der Rüstungsbegrenzung beeinflussen. Abg. Ruben (UdSSR) gab zu bedenken, daß das Problem des Waffenhandels nicht allein von der UdSSR und den USA gelöst werden könne, die anderen Länder müßten mithelfen.

In der Nah-Ost-Frage stand Israel einer zahlenmäßig übermächtigen Front von Befürwortern eines Palästinenserstaates und des Abzugs aus den besetzten Gebieten gegenüber. Von fast allen Rednern des Ostblocks und der Dritten Welt — mit Ausnahme Kenias — wurde auch das israelisch-ägyptische Abkommen verurteilt, das die Spannungen im Nahen Osten erhöhe, anstatt sie zu vermindern. Auch Vertreter blockfreier Länder — Jugoslawien, Bangladesch, die Philippinen, Malaysia, Indonesien — sowie Spanien und Portugal schlossen sich dieser Meinung an. Der israelische Delegationsleiter Corfu verteidigte das Camp-David-Abkommen, das mit erheblichen Zugeständnissen von seiten Israels verbunden sei und das den bei den Vertragsschließenden bestehenden Wunsch nach Frieden beweise. Er unterstrich, daß die Geschichte des jüdischen Volkes unlösbar mit Palästina verbunden sei. Ein amerikanischer Redner erkannte den Palästinensern das Recht zu, an der Regelung der ihre Zukunft betreffenden Fragen mitzuwirken. Die westlichen Redner traten übereinstimmend für das Camp-David-Abkommen ein. Ein australischer Sprecher betonte, daß Friede in der Region nur dann möglich sei, wenn das Lebensrecht Israels anerkannt werde und wenn die Palästinenserfrage gelöst werde.

In den Diskussionsbeiträgen zu der Wirtschafts- und Energiefrage wurde insbesondere von Sprechern der Dritten Welt der Besorgnis über die Ölpreiserhöhung Ausdruck gegeben; ein thailändischer Sprecher appellierte an die OPEC, von weiteren Erhöhungen des Ölpreises abzusehen. —

Sprecher der Dritten Welt befürchteten, daß das Flüchtlingsproblem in Ostasien die Stabilität der Region bedrohe, und forderten auf internationale Solidarität gegründete Maßnahmen zur Behebung dieses Problems.

Der Schutz der Familie und die allgemeine Kinder- und Jugendfürsorge im Zusammenhang mit dem Internationalen Jahr des Kindes

Die Debatte über dieses Thema wurde dadurch gekennzeichnet, daß so gut wie keine gegensätzlichen Meinungen über die vorgelegte Entschliebung zu verzeichnen waren. Die Veranstaltung des Internationalen Jahres des Kindes wurde von allen Seiten begrüßt, und von vielen Rednern aus allen Lagern wurde der Meinung Ausdruck gegeben, daß diesem Jahr nun praktische Ergebnisse — eine Verbesserung aller das Kind betreffenden Lebensumstände — folgen müßten. Millionen junger Menschen lebten noch in Unwissenheit und Armut. Hier wurde besonders auf den Zusammenhang mit dem Rüstungswettlauf hingewiesen; durch seine Beendigung würden Mittel zur Bekämpfung von Armut und Hunger freigesetzt. Immer wieder wurde auch die Notwendigkeit der Schaffung einer neuen Weltwirtschaftsordnung hervorgehoben, weil alle Bemühungen um das Kind nutzlos seien, wenn der Gegensatz zwischen arm und reich, zwischen den ärmsten Ländern der Welt und den Industrieländern nicht aufgehoben werde. Täglich würden 3 Millionen Kinder geboren; seit 1955 habe sich die Zahl der Kinder um die Hälfte erhöht. Heute lebten 1,5 Mrd. Kinder unter 15 Jahren auf der Welt; die Hälfte aller Sterbefälle auf der Welt entfalle auf Kinder unter fünf Jahren; 500 Millionen Kinder wüchsen mit ernststen physischen oder geistigen Schäden auf. Besondere Sorge müsse den behinderten Kindern gelten. Einige Delegierte erklärten, materielle Hilfe reiche nicht aus; der Kern des Problems sei die Existenz von Liebe, Zuneigung und Zuwendung innerhalb der Familie, die die grundlegende Zelle der Gesellschaft bleibe. Das Kind dürfe niemals von ihr isoliert betrachtet werden. Das Schicksal der Gesellschaft hänge von den Vorkehrungen ab, die sie für Gesundheit und Erziehung der Kinder treffe. Vielfach wurde auch der ersten Sorge über den sich verstärkenden Drogenkonsum Ausdruck gegeben und wurden geeignete Maßnahmen hiergegen gefordert.

Abg. Dr. Köhler (Wolfsburg) (Bundesrepublik Deutschland) erklärte, er werde über Sachverhalte sprechen, die in erster Linie den Bürger und Menschen in seiner Individualität betreffen und erst in zweiter Linie ein internationales Problem seien. Eheschließungen zwischen Angehörigen verschiedener Völker und Kulturen seien ein Zeichen für den friedlichen Internationalismus; im Falle des Scheiterns jedoch müßten die schwersten Folgen von den Kindern getragen werden. Er erwähnt in diesem Zusammenhang das sog. „Legal kidnapping“, d. h. die Entführung eines Kindes aus der gemeinsamen Wohnung in das Heimatland eines Elternteils. Diese Kindesentführung sei keineswegs legal, sondern inhuman und grausam. Die Kinder

hätten Anspruch auf ein ordentliches Verfahren, bei dem das Wohl des Kindes im Mittelpunkt stehen müsse. Es gebe Aktivitäten im Europarat, in der Haager Konferenz für internationales Privatrecht und der Konferenz der Justizminister der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die auf eine Lösung dieses Problems abzielten. Diese Aktivitäten würden von der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland unterstützt. Eine Regelung werde angestrebt, die die sofortige Rückführung des Kindes an den früheren Aufenthaltsort sicherstelle. Besonders hob Abg. Dr. Köhler in diesem Zusammenhang die diskriminierenden Maßnahmen gegen Kinder von Dissidenten hervor; Berufsverbote gegen Kinder sollten die einhellige Ablehnung der Union finden.

Die Durchführung der UN-Empfehlungen über Dekolonialisierung

Bei der Diskussion dieses Themas bestand Einigkeit lediglich darin, daß der Kolonialismus im allgemeinen im 20. Jahrhundert beseitigt worden sei und daß es nur noch um die Beseitigung der letzten Spuren des Kolonialismus und Rassismus gehe. So konzentrierte sich die Debatte im wesentlichen auf die drei Probleme Südafrika, Zimbabwe und Namibia. Allgemein wurde die Apartheidspolitik scharf verurteilt. Die britische Initiative zur Einberufung der Londoner Konferenz fand allgemein Zustimmung; sie wurde als Ausgangspunkt einer günstigen Entwicklung angesehen. Viele Redner bezeichneten die Verhältnisse in Südafrika als eine Bedrohung des Weltfriedens; Redner des Ostblocks forderten die Übergabe der Macht an die Patriotic Front in Zimbabwe. Der Sprecher der Vereinigten Staaten erklärte, daß Südafrika und Rhodesien keinerlei Hilfe geleistet werde; bei einem Andauern der dortigen Verhältnisse würden die Vereinigten Staaten prüfen, ob wirtschaftliche Maßnahmen ergriffen werden müßten. Ein finnischer Redner forderte die Einstellung des Handels mit Südafrika.

Heftige Auseinandersetzungen, insbesondere zwischen Delegierten Marokkos und Algeriens, entstanden in der Polisariofrage. Von algerischer Seite wurde gefordert, der Westsahara Selbstbestimmung und Unabhängigkeit zu gewähren. Am Rande der Konferenz wurde bekannt, daß die Polisariobewegung von nicht weniger als 32 Staaten bereits anerkannt wird: Afghanistan, Algerien, Angola, Benin, Burundi, Kambodscha, Kap Verde, Kongo, Äthiopien, Guinea-Bissau, Äquatorial-Guinea, Laos, Madagaskar, Mosambik, Panama, Demokratische Volksrepublik Korea, Ruanda, Sao Tomé und Príncipe, Seyschellen, Tansania, Togo, Vietnam, Demokratische Volksrepublik Jemen, Ghana, Grenada, Guyana, Jamaika, Santa Lucia, Dominikanische Republik, Uganda, Nicaragua, Mexiko.

Ost-Timor war ein weiteres mehrfach erwähntes Problem. Indonesische Delegierte lehnten die Diskussion dieses Themas ab, da das Volk von Ost-Timor in einer freien Abstimmung Teil Indonesiens geworden sei. Demgegenüber wiesen Mitglieder der australischen Delegation darauf hin, daß der

Bevölkerung von Ost-Timor die Menschenrechte von Indonesien verweigert würden, und ein portugiesischer Delegierte nannte die Annexion Ost-Timors eine Verletzung des Völkerrechts.

Abg. Dr. Holtz (Bundesrepublik Deutschland) führte aus, die Gruppe habe sich bei der Schlußabstimmung über die Entschließung in Prag der Stimme enthalten. Diese Enthaltung beziehe sich jedoch nur auf die unterschiedlichen Auffassungen über die Mittel und Wege, mit denen sich die Dekolonialisierung erreichen lasse. Die Bundesrepublik Deutschland unterstütze die unter kolonialer Unterdrückung lebenden Völker. Es stehe zu hoffen, daß die Probleme des südlichen Afrika im Wege eines friedlichen Übergangs zu einem demokratischen Regime gelöst werden könnten. Die Apartheidspolitik bedrohe den Frieden. Er persönlich begrüße die Tatsache, daß die Polisario-Bewegung große Fortschritte bei der Stabilisierung eines eigenen Staatsgebiets und der Schaffung eines souveränen Staates gemacht habe; diese Fortschritte verdienten den Respekt aller direkten Nachbarn. Sein Land werde bald diplomatische Beziehungen mit Angola aufnehmen, das eine Schlüsselfunktion in Südafrika habe. Auf dem Gebiet der früheren deutschen Kolonie Südwestafrika, Namibia, müßten, im Einklang mit der Initiative Großbritanniens, Frankreichs, Kanadas, der USA und der Bundesrepublik Deutschland, die Bemühungen ermutigt werden, die auf eine friedliche Lösung und die Verwirklichung der Unabhängigkeit Namibias abzielten. Die weißen Südafrikaner müßten z. B. durch die Einstellung des Imports von Agrarprodukten von Südafrika in die Bundesrepublik Deutschland zur Aufgabe ihrer Prinzipien gedrängt werden. Die zur Zeit in London stattfindenden Verhandlungen über Zimbabwe seien zu begrüßen; die von der britischen Regierung vorgelegten Vorschläge könnten als Basis für eine neue politische Ordnung in Zimbabwe dienen. Abschließend spricht sich Abg. Dr. Holtz dafür aus, die Bemühungen um die Dekolonialisierung im südlichen Afrika, aber auch in anderen Gebieten wie z. B. Ost-Timor, fortzusetzen.

Mittel und Wege zur Förderung der internationalen Verständigung und Zusammenarbeit und des Friedens in den Bereichen der Erziehung, Information und Kommunikation

Die Debatte ergab, daß die Entwicklungsländer auf diesem Gebiet mehr Hilfe von den Industrieländern erwarten, die ihrerseits großen Wert auf den freien Fluß der Information und den ungehinderten gegenseitigen Austausch von Informationen legen. Delegierte des Westens wiesen besonders darauf hin, daß der freie Fluß der Information nicht nur in eine Richtung gehen dürfe. Ein britischer Redner teilte mit, daß 9 afrikanische Länder überhaupt keine Zeitung hätten. Nur 15 hätten eine Verbreitung von Zeitungen in mehr als 10 Exemplaren pro Tausend der Bevölkerung. Es wurde gefordert, daß die Entwicklungsländer mit der nötigen Technologie auf diesem Gebiet ausgerüstet werden, sie müßten aber auch die Mittel zur

Ausbildung des erforderlichen Fachpersonals erhalten. All dies müsse in einem Geist der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten dieser Länder vor sich gehen. Besonders große Aufmerksamkeit erfordere der Kampf gegen den Analphabetismus; seine Beseitigung sei die grundlegende Voraussetzung für eine ausgewogene Situation auf dem Gebiet der Information. Ein polnischer Delegierter erklärte, daß die Freiheit des Ausdrucks und der Information integrale Bestandteile der Menschenrechte seien; von der Freiheit müsse jedoch ein „korrekter Gebrauch“ gemacht werden. Andere Ostblock-Redner, aber auch ein französischer Delegierter machten auf die Gefahren aufmerksam, die in der Verteilung von Information durch einige wenige Agenturen liege. Informationsfreiheit bedeute nicht die Freiheit der Verbreitung von Propaganda, unter Umständen für Krieg und Rassismus.

Abg. *Frau Fischer* (Bundesrepublik Deutschland) führte folgendes aus: Eines der zentralen Ziele bestehe in der Forderung des freien Flusses der Information zwischen den Völkern, den es weder zwischen Ost und West noch in der Nord-Süd-Richtung gebe. Aber in beiden Fällen stelle sich das Problem verschieden dar: Zwischen Ost und West gebe es zwar alle technischen Möglichkeiten der Information; man gewinne jedoch den Eindruck, daß der freie Austausch nicht von allen Seiten gewünscht werde. Die Gruppe der Bundesrepublik Deutschland habe deshalb einen Änderungsantrag gestellt, in dem auf die Forderungen der Schlußakte von Helsinki — „Erleichterung der freieren und weiteren Verteilung von Informationen aller Art“ und „gegenseitiger freier Fluß der Information zwischen allen Völkern“ — Bezug genommen werde. Außerdem schlage die Gruppe vor, bestehende Einschränkungen der Informationsfreiheit abzuschaffen. Der freie Informationsaustausch könne auch zur Lösung der Probleme in der Nord-Süd-Richtung beitragen. In den Entwicklungsländern müßten freie und unabhängige Nachrichtenagenturen und Massenmedien aufgebaut werden, so daß diese Länder nicht nur auf die Nachrichten der östlichen und westlichen Medien angewiesen seien. Der für diese Fragen zuständige Ausschuß des Deutschen Bundestages habe in den letzten drei Jahren mehr als 60 Medienprojekte in 38 Entwicklungsländern unterstützt. Ohne die garantierte Pressefreiheit könne keine Demokratie entstehen.

Die gesetzlichen Aspekte des Weltraumrechts

Alle Teilnehmer an der Debatte waren sich einig in der Notwendigkeit der Nutzung des Weltraums zu ausschließlich friedlichen Zwecken. Besondere Anerkennung fanden die Beiträge der Vereinigten Staaten von Amerika und der Sowjetunion zur Entwicklung der Weltraumtechnologie; diese großen Fortschritte erforderten internationale Zusammenarbeit. Die Fortschritte der Raumfahrt sollten allen Menschen zugute kommen. Mit Genugtuung wurde registriert, daß die Vereinten Nationen einen Vertrag über die Nutzung des Mondes vorlegen würden; die dortigen Bodenschätze seien

Eigentum der ganzen Menschheit. Die UdSSR, unterstützt von Sprechern der Dritten Welt, forderte, daß Weltraumfotos von fremden Ländern nicht frei verbreitet werden dürften, sondern nur mit Zustimmung der betreffenden Länder. Auch sollten Fernsehübertragungen nur mit Zustimmung der Empfangsstaaten verbreitet werden. Ein französischer Sprecher betonte, daß Fernsehsendungen, die von Satelliten in ein bestimmtes Land ausgestrahlt würden, Übereinstimmung zwischen Sende- und Empfangsland erforderten. Von mehreren Rednern wurde auf die Notwendigkeit des Abschlusses von internationalen raumrechtlichen Vereinbarungen mit Bezug auf den zunehmenden Raumverkehr hingewiesen. Auch wurde vielfach Besorgnis wegen der „Militarisierung“ des Weltraums geäußert. Es wurde behauptet, 60 % aller Satelliten dienten militärischen Zwecken. Ein marokkanischer Sprecher forderte in Übereinstimmung mit den Vereinigten Staaten von Amerika die Errichtung eines Gremiums zur Kontrolle der Satelliten. Es wurde betont, daß die rechtlichen Bestimmungen auf diesem Gebiet noch sehr unvollkommen — „embryonal“ — seien. Der Sprecher der Vereinigten Staaten von Amerika beklagte, daß in einigen Teilen der Entschließung versucht werde, die fortschrittliche Nutzung des Weltraums zu begrenzen. Die Vereinigten Staaten von Amerika arbeiteten mit allen anderen Staaten zusammen, um die Ergebnisse von Raumaktivitäten verfügbar zu machen. Sie seien jedoch gegen eine Begrenzung der eigenen Raumaktivitäten oder die anderer Völker und widersprächen insbesondere der Begrenzung des freien Flusses der Information über die Raumtechnologie.

V. Sitzungen des Interparlamentarischen Rates am 12. und 21. September 1979

Der Rat hatte auf seiner 124. Sitzung am 21. April 1979 in Prag einen Sonderausschuß mit der Aufgabe eingesetzt, dem Rat in Caracas einen Bericht über die Situation in bezug auf die Menschenrechte in Südamerika, besonders in Argentinien, Chile, Nicaragua und Uruguay, zu erstatten. Vorsitzender des Sonderausschusses war der costarikanische Abg. *Nieto*, Berichterstatter der senegalesische Abg. *Wane*. Der Ausschuß kam zu dem Ergebnis, daß in den genannten Ländern ein praktisch rechtloser Zustand bestehe. In einigen lateinamerikanischen Ländern seien Morde aus politischen Gründen eine übliche Praxis, schwere Verletzungen der Menschenrechte an der Tagesordnung. Der Interparlamentarische Rat beschloß, sich an die betreffenden Regierungen zu wenden mit dem Ersuchen, die Herrschaft des Rechts in diesen Ländern wiederherzustellen und die nationalen Gruppen aufzufordern, dem Bericht größtmögliche Publizität zu geben und durch eine Reihe von Einzelmaßnahmen — u. a. Entsendung von Parlamentariern in die genannten Länder; Bitte an die Regierungen, sich bei den Behörden der genannten Länder dafür einzusetzen, daß keine Personen ein-

fach verschwinden; Bitte an die Regierungen, den genannten Ländern keine militärische oder finanzielle Hilfe zu leisten — zu versuchen, auf die bestehenden Unrechtstatbestände einzuwirken.*) — Im Rahmen der Beratung des Berichts des Sonderausschusses über die Verletzung von Menschenrechten von Parlamentariern wurden solche Verletzungen im Falle von Parlamentariern aus Argentinien, Barein, Brasilien, Chile, Guatemala, Indonesien und Uruguay diskutiert. Der Rat beauftragte den Generalsekretär, zweckentsprechende Schritte zur Aufklärung der einzelnen Fälle einzuleiten. Eine besonders ausgedehnte Debatte entstand im Falle des früheren Abg. *Lee Tee Tong* aus Singapur, der seit 1963 ohne Gerichtsverfahren inhaftiert ist. Die Regierung von Singapur will ihn aus der Haft entlassen, wenn er entweder dem bewaffneten Kampf der kommunistischen Partei von Malaysia mit dem Ziel, die rechtmäßig gewählte Regierung von Singapur zu stürzen, absage oder wenn er in ein Land seiner Wahl auswandere oder in sein Heimatland (China) zurückkehre. *Lee Tee Tong*, der sich als Gewerkschaftler bezeichne, lehne dies ab. Der Rat beschloß, die Regierung von Singapur aufzufordern, *Lee Tee Tong* sofort und ohne Bedingung zu entlassen, und ersuchte die nationale Gruppe von Singapur, darauf hinzuwirken.

Insgesamt zeigte auch diese Aussprache, daß die IPU mit dem Sonderausschuß für die Verletzung von Menschenrechten von Parlamentariern ein wirkungsvolles Instrument zur Verteidigung der Rechte der Parlamentarier und damit zur Stärkung des parlamentarischen Systems insgesamt geschaffen hat.

Der Generalsekretär erstattete einen Bericht über die internationale Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung in Sri Lanka vom 28. August bis 1. September 1979. Der Rat nahm mit Genugtuung von den Ergebnissen der Konferenz Kenntnis und forderte die nationalen Gruppen auf, die Empfehlungen der Konferenz sowie die nationalen und regionalen Programme des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen zu unterstützen.

VI. Abschluß der Konferenz

Den Plenarsitzungen vom 13. bis 18. September folgten am 19./20. September die Ausschusssitzungen, in denen über die der Konferenz vorgelegten Änderungsanträge beraten wurde. Im Politischen Ausschuß (Stimmführer der Delegation der Bundesrepublik Deutschland: Abg. *Amrehn*) wurde der Antrag der Bundesrepublik Deutschland, Zahlen über den Waffenhandel zu publizieren, mit 39 : 10 Stimmen angenommen. Als Sprecher der Ostblockländer sprach sich der mongolische Delegierte dagegen aus; er erklärte, die Zeit für eine solche

*) Der Rat nahm mit Genugtuung von dem Ende der Diktatur und der beginnenden Demokratisierung in Nicaragua Kenntnis und gab der Hoffnung Ausdruck, daß er bald freigewählte Vertreter des nicaraguanischen Volkes in seiner Mitte begrüßen könne.

Veröffentlichung sei noch nicht reif. Der polnische Delegierte enthielt sich der Stimme. Bei den Beratungen des Politischen Ausschusses kam es zu einem Zwischenfall. Die Entschließung über das Nahost-Problem war von einem Redaktionskomitee dieses Ausschusses auf der Grundlage eines von Frankreich, Spanien, Portugal und Italien vorgelegten Papiers in halbwegs ausgewogener Form bei 10 : 1 : 3 Stimmen verabschiedet worden; die Vertreter der Bundesrepublik Deutschland hätten sich, wenn das Papier in dieser Form vom Ausschuß angenommen worden wäre, bei der Schlußabstimmung der Konferenz der Stimme enthalten können. In der Beratung im Ausschuß wurden jedoch von arabischer Seite, aber auch von seiten des jugoslawischen Vorsitzenden des Redaktionsausschusses Änderungsanträge gestellt, die auf eine eindeutige Verurteilung Israels hinausliefen und die Balance des Papiers in Frage stellten. Daraufhin sah sich der Berichterstatter, der französische Abg. *Chandernagor*, dazu veranlaßt, seine Berichterstattung niederzulegen, da der Vorsitzende des Redaktionsausschusses den dort erzielten Kompromiß verteidigen müsse und ihn nicht durch Änderungsanträge im Vollausschuß in Frage stellen dürfe. Die Form, die die Entschließung nach den Beschlüssen im Vollausschuß erhielt, machte es der Delegation der Bundesrepublik Deutschland unmöglich, sich der Stimme zu enthalten. Die Entschließung wurde mit 37 : 4 : 10 Stimmen verabschiedet. Der Vertreter der Bundesrepublik Deutschland stimmte dagegen. Immerhin wurde ein bulgarischer Antrag, die terroristischen Akte in Israel nicht zu erwähnen, mit der knappen Mehrheit von 25 : 30 : 3 Stimmen abgelehnt.

Im Wirtschaftsausschuß [Stimmführer: Abg. *Dr. Köhler* (Wolfsburg)] wurde die mit dem Änderungsantrag der Delegation der Bundesrepublik Deutschland verbundene Zielsetzung fast vollständig erreicht. Es gelang lediglich nicht, den Terminus „Legal Kidnapping“ — da vor allem französischem Sprachempfinden entgegengesetzt — in die Texte aufzunehmen; die in engem Zusammenwirken mit der kanadischen Delegation erreichte Fassung jedoch ist inhaltlich noch schärfer gefaßt als der Antrag der Delegation der Bundesrepublik Deutschland. Erstaunlich war die Annahme des von uns gestellten Änderungsantrags betr. Kinder von Dissidenten; dagegen wandte sich lediglich der russische Delegierte. Der von uns vorgelegte Änderungsantrag wurde jedoch mit 19 : 8 : 6 Stimmen angenommen.

Die Verhandlungen im Kulturausschuß (Stimmführerin: Abg. *Frau Fischer*) waren vor allem durch die sowjetrussischen Versuche gekennzeichnet, Änderungsanträge durchzubringen, die auf staatliche Begrenzungen der Informationsfreiheit hinausliefen. Bezeichnenderweise enthielt sich Rumänien bei diesen Anträgen der Stimme, und die westlichen Staaten sowie die Länder der Dritten Welt brachten diese Anträge zu Fall. Die englische Delegation war besonders erfolgreich bei ihren Anträgen, die Pressefreiheit zu schützen: „Eine ausgewogene internationale Medienordnung soll jede Verstärkung der staatlichen Kontrolle von

Journalisten oder Medien ausschließen.“ Da diese Formulierung in detaillierterer Form dem Petitum des Antrags der Delegation der Bundesrepublik Deutschland entsprach, konnte dieser Antrag zugunsten des britischen Antrags zurückgezogen werden, der mit großer Mehrheit — bei Gegenstimmen des Ostblocks und Enthaltungen der arabischen Länder — angenommen wurde.

Die Beratungen des Ausschusses für nichtautonome Gebiete (Stimmführer: Abg. Dr. Kunz [Weiden]) verliefen im ganzen unbefriedigend; da nach wie vor in der vom Ausschuß verabschiedeten Fassung die Rede davon ist, daß es „das legitime Recht der unter Kolonialherrschaft stehenden Völker ... ist, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln“ — also auch mit Gewalt — „für ihre Selbstbestimmung zu kämpfen“, enthielt sich die Gruppe der Bundesrepublik Deutschland der Stimme.

Die Schlußabstimmung der über die der Konferenz vorliegenden Entschließungsanträge hatte folgendes Ergebnis:

Die Verwirklichung des Schlußdokuments der 10. UN-Sondervollversammlung über Abrüstung: einstimmig angenommen

Die Nahost-Frage und das Palästina-Problem: 494 Ja, 110 Nein, 288 Enthaltungen (Bundesrepublik Deutschland: Ablehnung)

Abg. Ericson (Schweden), der Vorsitzende des Politischen Ausschusses, hob hervor, daß während der Beratungen drei Änderungsanträge von Delegationen eingebracht worden seien, die im Redaktionsausschuß für den von diesem erarbeiteten Originaltext gestimmt hätten. Unter diesen Umständen sei es unmöglich zu arbeiten.

Der Schutz der Familie und die allgemeine Kinder- und Jugendfürsorge im Zusammenhang mit dem Internationalen Jahr des Kindes: einstimmig angenommen

Die Durchführung der UN-Empfehlungen über Dekolonialisierung: 564 Ja, 25 Nein, 245 Enthaltungen (Bundesrepublik Deutschland: Enthaltung).

Mittel und Wege zur Förderung der internationalen Verständigung und Zusammenarbeit und des Friedens in den Bereichen der Erziehung, Information und Kommunikation: einstimmig angenommen.

Die gesetzlichen Aspekte des Weltraumrechts: 682 Ja, 39 Nein, 65 Enthaltungen. (Bundesrepublik Deutschland: Zustimmung)

Der Leiter der Delegation, Abg. Amrehn, erklärte, daß sich die Zustimmung der Delegation nicht auf Ziffer 4 der Entschließung beziehe, da diese Formulierung den freien Fluß der

Information nicht sichere, sondern ihn zum Gegenstand von Abkommen zwischen den sendenden und empfangenden Staaten mache. — Die amerikanische Delegation lehnte aus diesem Grund die Entschließung ab.

Der frühere venezolanische Staatspräsident Dr. Rafael Caldera wurde als Nachfolger von Sir Thomas Williams per Akklamation zum Präsidenten des Interparlamentarischen Rates gewählt; der zweite Kandidat für dieses Amt, der tunesische Parlamentspräsident Mokkadem, hatte zuvor auf seine Kandidatur zugunsten von Caldera verzichtet. Abg. Ericson (Schweden) und Abg. Cuvelier (Belgien) wurden im ersten Wahlgang mit 120 bzw. 102 Stimmen zu Mitgliedern des Exekutiv-Ausschusses gewählt; Abg. Nawaratnam (Sri Lanka) im zweiten Wahlgang mit 99 Stimmen.

Die Frühjahrskonferenz 1980 wird vom 7. bis 12. April 1980 in Oslo stattfinden, die Jahreskonferenz in Berlin-Ost vom 14. bis 25. September.

VII. Sitzung der KSZE-Teilnehmer

Am Montag, 17. September, fand die Tagung der Vertreter der europäischen Staaten, Kanadas und der Vereinigten Staaten von Amerika zur Vorbereitung der IV. Interparlamentarischen KSZE-Konferenz im Jahre 1980 unter dem Vorsitz des Leiters der spanischen Delegation, Abg. Alvarez de Miranda, statt. Abg. Mattick begrüßte besonders, daß die Parlamentarierkonferenz vor der Regierungskonferenz stattfinde, und hob hervor, daß das Schlußdokument der Wiener Konferenz eine Antwort auf die Entwicklung von der ersten Konferenz in Helsinki bis zu dieser Wiener Konferenz gegeben habe. Er empfahl, dieses Schlußdokument als Grundlage der Diskussion der IV. Konferenz zu nehmen; damit sei alles erfaßt. Er habe auch nichts gegen den von Schweden und Jugoslawien vorgelegten Vorschlag, da er ebenso umfassend sei und die Diskussion aller vier Körbe empfehle. — Korb I des schwedisch-jugoslawischen Vorschlags wurde auf russischen Antrag, dem die DDR beitrug, um die Gebiete „Entspannung und Abrüstung“ erweitert; der Vorschlag, die Mittelmeerproblematik besonders in der Tagesordnung zu erwähnen, wurde allseits abgelehnt. Auf Einladung der belgischen Gruppe wird die IV. Interparlamentarische KSZE-Konferenz vom 12. bis 18. Mai 1980 in Brüssel stattfinden; die Tagesordnung entspricht dem schwedisch-jugoslawischen Antrag: Sicherheit, Entspannung und Abrüstung; Zusammenarbeit auf den Gebieten der Wirtschaft, Wissenschaft, Technologie und Umwelt; Zusammenarbeit auf den humanitären und anderen Gebieten; Folgemaßnahmen.

Dr. Peter Corterier, MdB

Stellvertretender Leiter der Delegation

Franz Amrehn, MdB

Leiter der Delegation

VIII. Empfehlungen

Der Schutz der Familie und die allgemeine Kinder- und Jugendfürsorge im Zusammenhang mit dem internationalen Jahr des Kindes

Die 66. Interparlamentarische Konferenz

begrüßt den Beschluß der UN-Vollversammlung, das Jahr 1979 zum Internationalen Jahr des Kindes zu erklären,

verweist auf die von der 65. Interparlamentarischen Konferenz in Bonn einstimmig verabschiedete Entschließung über das Internationale Jahr des Kindes, um diese Initiative auf der internationalen parlamentarischen Ebene zu unterstützen,

bringt ihr Einvernehmen mit dem Inhalt der Erklärung zum Ausdruck, die von der 33. Sitzung der UN-Vollversammlung zum Thema die „Vorbereitung der Gesellschaften auf ein Leben in Frieden“ angenommen wurde,

ist überzeugt, daß die Familie innerhalb einer günstigen Rechts- und Gesellschaftsordnung die natürliche Einheit für die Geburt, den Schutz, die Erziehung und die harmonische Entwicklung des Kindes ist,

betont, daß die Gesellschaft und die staatlichen Behörden jedoch im Interesse der harmonischen Entwicklung des Kindes die Pflicht haben, die Schwächen der Familie auszugleichen und sich besonders um Kinder ohne Familie zu kümmern,

ist sich bewußt, daß wir durch die Befriedigung der Bedürfnisse des Kindes dazu beitragen, eine bessere Zukunft für die gesamte Menschheit sicherzustellen,

ist tief besorgt über die unsicheren Existenzbedingungen von Millionen von Kindern in der Welt, die auf schlechte Ernährung, Unterernährung, Krankheit, Drogeneinnahme, unzureichenden Schulbesuch, Mißhandlungen, mangelnde Ausbildung, rassistische und andere Diskriminierungen und Kolonial- und Fremdherrschaft zurückzuführen sind,

vermerkt die Auswirkung des Entwicklungsstandes, der sozio-wirtschaftlichen und finanziellen Lage, der Lebensqualität und Bevölkerungspolitik eines Landes oder Gebietes auf die Gesundheit und das Wohlergehen seiner Kinder,

ist sich der besonderen Fürsorge und Hilfe bewußt, die bestimmte Kategorien von Familien und sehr viele Kinder verdienen, die durch Krieg, Entführungen, Vertreibungen, Familientrennung, Verlassenheit und Aussetzung aus welchen Gründen auch immer, Armut, Behinderungen und Flüchtlingsstatus benachteiligt sind,

vertritt die Ansicht, daß den Kindern über die Befriedigung ihrer grundlegenden Bedürfnisse hinaus besondere Fürsorge und Aufmerksamkeit zuteil werden sollte, wodurch ihre Persönlichkeiten sich im Hinblick auf einen harmonischen Eintritt in das

Erwachsenenleben entfalten und weiterentwickeln können,

betont, daß die junge Generation nur in Sicherheit, Würde, Freiheit, Selbstverwirklichung, Solidarität und Frieden richtig heranwachsen und gedeihen kann,

ist sich bewußt, daß die Ausbeutung von Kindern, vor allem zu pornographischen Zwecken, eine besonders schändliche Art der Profitmacherei darstellt,

ist überzeugt, daß Gewalttätigkeit, Kriminalität und Terrorismus, die die Massenmedien überausführlich hervorkehren, eine ständige Gefahr für die Jugend bedeuten,

ist der Auffassung, daß die Beschleunigung des Wettrennens die Anhebung des materiellen und geistigen Lebensstandards der Jugendlichen und Kinder der ganzen Welt gefährdet,

ist von der Notwendigkeit überzeugt, daß den Eltern bei der Ausübung und Vorbereitung ihrer erzieherischen Aufgaben, wie auch den Familien, Hilfe und Unterstützung zuteil werden muß, damit sie diese Rolle erfüllen und die Bedürfnisse der Kinder befriedigen können.

1. bekräftigt ihr Eintreten für alle Grundsätze, die in der im Jahre 1959 abgegebenen Erklärung über die Rechte des Kindes enthalten sind;
2. hofft, daß internationale Organisationen innerhalb und außerhalb der Vereinten Nationen auf regionaler und weltweiter Ebene im Einklang mit der oben genannten Erklärung von 1959 Maßnahmen treffen werden;
3. erklärt, daß der Kampf um Ernährung, Gesundheit und Erziehung der am stärksten benachteiligten Kinder, einschließlich der ausgesetzten und behinderten Kinder sowie Flüchtlingskinder, für internationale Aktivitäten, insbesondere in den zuständigen internationalen Organisationen, ein vorrangiges Ziel sein muß;
4. betont die Bedeutung der Aktivitäten sowohl von nichtstaatlichen Organisationen als auch von Einzelpersonen in diesem Bereich;
5. fordert alle Länder auf, in erster Linie zur Lösung der schwerwiegenden Probleme der Flüchtlingskinder beizutragen;
6. bekräftigt erneut die absolute Notwendigkeit einer möglichst baldigen Verwirklichung der grundlegenden Elemente einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung, durch die die wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten der Entwicklungsländer dauerhaft beseitigt werden können;

7. ersucht die Parlamente der in der Interparlamentarischen Union vertretenen Länder, Initiativen zu ergreifen, um die Notwendigkeit einer Stärkung der Familienbande nachdrücklich hervorzuheben, die Lebensbedingungen von Familien zu verbessern und die Fürsorge für Kinder und Jugendliche sowie deren Schutz — einschließlich der Kinder, die unter den Folgen einer zerbrochenen Ehe oder anderer ähnlicher Entwicklungen zu leiden haben — zu gewährleisten, insbesondere:
- a) Vorbereitung auf die Ehe und freiwillige Mitwirkung an der Schulung der Eltern für ihre erzieherische Rolle;
 - b) Bereitstellung der notwendigen Mittel und Dienstleistungen, um eine angemessene Ernährung und Gesundheitspflege aller Kinder, einschließlich der Erforschung von Möglichkeiten zur Förderung einer gesunden Geburt und Entwicklung der Kinder und ihres Schutzes gegen Krankheiten, zu gewährleisten;
 - c) Erhöhter Schutz für schwangere Frauen und Mütter, vor allem gegen Krankheit und Unterernährung;
 - d) Zusammenführung von Familien, vor allem derjenigen, die durch Krieg oder militärische Besetzung getrennt worden sind;
 - e) Verbesserung der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lage von Familien und der ihnen gewährten finanziellen Unterstützung;
 - f) Ausbau von Stätten für Kleinkinder;
 - g) Schutz von Kindern, deren Eltern Dissidenten sind, gegen Diskriminierung;
 - h) Verstärkte Bemühungen um die Ausbildung, Berufsberatung und Vorbereitung junger Menschen für das Arbeitsleben;
 - i) Staats- und Sozialkunde für Jugendliche, damit sie befähigt sind, in verantwortungsbewußter Weise am öffentlichen Leben ihrer Länder teilzunehmen;
 - j) Verstärkte Vorbeugung gegen durch Geburt verursachte Behinderungen und Entwicklung von Einrichtungen und Methoden zur Erziehung und Ausbildung behinderter Kinder und Jugendlicher im Hinblick auf ihren Eintritt in die Familie und Gesellschaft;
 - k) Ausbildung von Fachpersonal zur Pflege und Erziehung von Kindern, einschließlich sozial und körperlich behinderter Kinder;
 - l) Verminderung der Verteidigungsausgaben, wodurch die auf diese Weise freigesetzten Mittel für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung und damit zur Verbesserung der Situation der Familien und Kinder in der gesamten Welt und insbesondere in den Entwicklungsländern unter Berücksichtigung der Schlußfolgerungen der Detailstudie, die derzeit von den Vereinten Nationen in bezug auf das Verhältnis zwischen Abrüstung und Entwicklung durchgeführt wird, genutzt werden könnten;
- m) Ausarbeitung eines Aktionsprogramms zur Bekämpfung der Drogenabhängigkeit;
 - n) Verbesserung der physischen und emotionalen Sicherheit von Kindern getrennt lebender oder geschiedener Eltern durch Anerkennung der Verbindlichkeit der von den Gerichten des Landes, in dem sich der Wohnsitz zum Zeitpunkt der Trennung befindet, gefällten Entscheidung hinsichtlich des Sorgerechts;
8. fordert die Parlamentarier auf, alle Aktionsformen in Gang zu setzen und zu unterstützen, um sicherzustellen, daß die Regierungen für ihr jeweiliges Land eine Politik für Kinder formulieren, die sich auf alle Aspekte des Heranwachsens und der Entwicklung der Kinder erstreckt, und diese Politik auch verwirklichen;
9. fordert die Parlamentarier auf, alle Aktionsformen zur Verwirklichung der nationalen und internationalen Ziele des Internationalen Jahrs des Kindes einzuleiten oder zu unterstützen, und zwar:
- a) durch die Unterstützung der Bemühungen der nationalen Kommissionen, die in ihren Ländern für das Internationale Jahr des Kindes eingerichtet sind;
 - b) durch die Mobilisierung der Öffentlichkeit zugunsten der am stärksten benachteiligten oder verletzlichen Kinder;
 - c) durch die Verstärkung der Forschung und Information in den Bereichen der Familie, Kindheit und Jugend;
 - d) durch ein Eintreten für die Erziehung und Ausbildung Jugendlicher im Geiste der großen Ideale Frieden, gegenseitige Achtung und Verständnis unter den Völkern;
 - e) durch die generelle Einbeziehung einer Familienperspektive in jede Regierungspolitik;
10. fordert die Regierungen und Entwicklungshilfegremien auf, sicherzustellen, daß alle Maßnahmen und Projekte im Rahmen der Entwicklungshilfe in ihren Auswirkungen ständig und sorgfältiger als bisher auf die Kinder und deren Umwelt abgestimmt werden;
11. bringt die Hoffnung zum Ausdruck, daß es der internationalen Gemeinschaft rasch gelingen wird, die von der Internationalen Arbeitsorganisation im Jahre 1973 vorgelegte Konvention über das Mindestalter für die Aufnahme in ein Beschäftigungsverhältnis zu ratifizieren, und daß sie die in Vorbereitung befindliche Konvention über die Rechte des Kindes baldmöglichst billigt;
12. ersucht die Parlamentarier, ihre Regierungen dringend aufzufordern, das Internationale Jahr

des Kindes zum Anlaß zu nehmen, um sich die ständige Unterstützung von Kindheit und Jugend in allen Aspekten zum Ziel zu setzen

und ihre Beiträge zu den internationalen Kinderhilfsorganisationen kontinuierlich zu erhöhen.

Die Durchführung der UN-Empfehlungen zur Dekolonialisierung

Die 66. Interparlamentarische Konferenz

erinnert an die empfehlenswerten Bemühungen der Vereinten Nationen, die verschiedene Entschlüsse über die Dekolonialisierung angenommen haben, insbesondere die Entschliebung 1514 (XV) der Vollversammlung vom 14. Dezember 1960, welche die Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an Kolonialländer und -völker enthält,

bekräftigt ihre Unterstützung für die Völker unter kolonialer Herrschaft oder rassistischer Unterdrückung, damit diese ihr Recht auf Selbstbestimmung in Übereinstimmung mit der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an Kolonialländer und -völker ausüben können,

ist sich der ernsthaften Bedrohung des internationalen Friedens, die durch die Politiken und aggressiven Praktiken der rassistischen Herrschaftsregime im südlichen Afrika verursacht wird, bewußt,

hat Kenntnis von der geheimen Unterstützung, die diesen rassistischen Regimen zuteil wird und ihnen die Möglichkeit gibt, dem internationalen Druck zu widerstehen,

ist der festen Überzeugung, daß nur die völlige Beseitigung der verbleibenden Überreste des Kolonialismus, der Rassendiskriminierung und der Apartheid — eine Voraussetzung für internationalen Frieden und Entspannung — den Beginn einer humanen, gerechten und wirklich glücklichen Welt sicherstellen kann,

bekräftigt erneut das legitime Recht aller Völker unter kolonialer Herrschaft und aller Völker, die rassistisch unterdrückt werden, insbesondere derjenigen im südlichen Afrika, mit allen notwendigen und ihnen verfügbaren Mitteln um die Ausübung ihres unveräußerlichen Rechts auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit sowie um ihr Recht, sich für einen ihren Interessen entsprechenden Weg der Entwicklung zu entscheiden, zu kämpfen,

ist zutiefst beunruhigt über die zunehmenden Akte der Aggression, die von den rassistischen und Apartheid-Regimen im südlichen Afrika begangen werden, und über die massiven Kriegsvorbereitungen gegen souveräne afrikanische Staaten, insbesondere Mosambik, Sambia, Botswana und Angola, die eine Gefahr für Frieden und Sicherheit darstellen,

verweist auf die einschlägigen von den Vereinten Nationen angenommenen Entschlüsse über die Westliche Sahara, insbesondere die Entschliebung 33/31 vom 13. Dezember 1978, die das unveräußerliche Recht des Volkes der Westlichen Sahara auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit erneut bekräftigt,

verweist auf die Entschlüsse, die von der Organisation für Afrikanische Einheit auf ihrem XVI. Gipfeltreffen in Monrovia im Juli 1979 und von den bündnisfreien Ländern auf ihrem VI. Gipfeltreffen in Havanna im September 1979 angenommen worden sind,

verweist auf die von den Vereinten Nationen angenommene Entschliebung über Ost-Timor (Entschliebung 33/39 vom 13. Dezember 1978), in der das unveräußerliche Recht des Volkes von Ost-Timor auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit erneut bekräftigt wird,

erinnert an alle von der Interparlamentarischen Union angenommenen Entschlüsse im Hinblick auf die Erlangung der Unabhängigkeit aller Völker, die sich noch unter kolonialer Herrschaft oder rassistischer Unterdrückung befinden, insbesondere an die von der 65. Interparlamentarischen Konferenz angenommene Entschliebung über die völlige Beseitigung des Kolonialismus in der Welt,

betont die Gefahren für Frieden und Verständigung, die sich aus der Existenz von Spannungsbereichen ergeben, welche durch den Kolonialismus, Rassisten und ihre Vertreter sowie durch die Einsetzung von Marionettenregimen in Südrhodesien und Namibia auf deren Druck hin, oder durch alle anderen Formen der Vorherrschaft und Hegemonie, die gegen die Unabhängigkeit und Souveränität der afrikanischen und asiatischen Völker und der Völker in anderen Teilen der Welt sowie deren territoriale Integrität gerichtet sind, verursacht und aufrechterhalten werden,

bekräftigt erneut die dringende Notwendigkeit, den Kampf gegen die Überreste des Kolonialismus in Afrika zu verstärken, von jeglicher Einmischung in die inneren Angelegenheiten von Staaten abzusehen, in den innerafrikanischen Beziehungen jede Anwendung von Gewalt abzuschaffen und alles zu unternehmen, um die Konflikte zwischen Staaten mit friedlichen Mitteln und im Rahmen der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) beizulegen,

bekräftigt erneut die Notwendigkeit, alle Regierungen und Parlamente zu ersuchen, die strikte Einhaltung der Prinzipien der Nichtverletzung der Staatsgrenzen, die Beilegung von Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln und die Einstellung jeglicher Androhung der Anwendung von Gewalt und der Anwendung militärischer Gewalt, die die Souveränität und territoriale Integrität der Staaten beeinträchtigt, zu gewährleisten,

ist zutiefst besorgt über die Eskalation der Gewalt in der Welt, insbesondere in denjenigen Gebieten, wo der Mehrheit der Bevölkerung grundlegende Rechte zugunsten der Interessen einer rassistischen Minderheit verweigert werden,

1. fordert Regierungen, Parlamente, internationale Organisationen, Geschäftswelt sowie Einzelpersonen in besonderer Stellung dringend auf, zur Beseitigung des Kolonialismus und seiner Begleiterscheinung beizutragen;
2. ersucht alle Regierungen und Parlamente, dem Apartheidregime in Südafrika und den illegalen Marionettenregimen im südlichen Rhodesien und in Namibia jegliche Unterstützung zu entziehen und gesetzgeberische und andere Maßnahmen zu ergreifen, um Neuinvestitionen in, den Kapitaltransfer nach und den Handel mit Südafrika, Namibia und dem südlichen Rhodesien zu verhindern;
3. verurteilt die vom Pretoria-Regime in Namibia durchgeführten einseitigen Wahlen und betrachtet sie als null und nichtig und bekräftigt erneut die Rolle des UN-Rates für Namibia als politischen und administrativen Organs Namibias bis zu seiner Unabhängigkeit;
4. betont, daß das Problem der Unabhängigkeit Zimbabwes nicht durch interne Regelungen oder durch Wahlen gelöst werden kann, die vom rassistischen Regime in Salisbury und ohne Beteiligung der Partiotischen Front veranstaltet werden;
5. nimmt Kenntnis von den Gesprächen, die in London nach den Beschlüssen der vor kurzem in Lusaka (Sambia) veranstalteten Tagung der Commonwealth-Staatschefs in bezug auf die Unabhängigkeit Zimbabwes stattfinden;
6. fordert die Befreiungsbewegungen in diesen sich unter Fremdherrschaft befindlichen Ländern auf, eine einheitliche Front zu präsentieren und interne Querelen zu überwinden, die sie nur schwächen und es den Kolonialmächten leichtmachen, ihre Position zu stärken;
7. fordert die Parlamente auf, auf ihre Regierungen einzuwirken, damit die UN-Entschlüsse über die Dekolonialisierung und die Bekämpfung der Apartheid voll und rasch verwirklicht werden;
8. erinnert an die Verantwortung der Vereinten Nationen hinsichtlich der Dekolonialisierung der Westlichen Sahara in Übereinstimmung mit den Prinzipien der Charta und einschlägigen Entschlüssen der Vereinten Nationen und ruft alle vom Problem der Westlichen Sahara betroffenen Parteien auf, einerseits von einer Gewaltanwendung Abstand zu nehmen und andererseits mit der Organisation für Afrikanische Einheit, den Vereinten Nationen und der Liga der Arabischen Staaten zusammenzuarbeiten, um eine annehmbare politische und friedliche Lösung zu erreichen;
9. nimmt Kenntnis von dem am 5. August 1979 in Algier unterzeichneten Abkommen und ruft alle Beteiligten auf, in einen brüderlichen Dialog einzutreten, um in dieser Region Frieden zu erzielen;
10. erinnert an die Verantwortung der Vereinten Nationen hinsichtlich der Dekolonialisierung von Ost-Timor in Übereinstimmung mit den Prinzipien der Charta und einschlägigen Bestimmungen der Vereinten Nationen und fordert alle vom Ost-Timor-Problem betroffenen Parteien auf, von einer Gewaltanwendung Abstand zu nehmen und zusammenzuarbeiten, damit annehmbare Lösungen erreicht werden;
11. fordert alle Regierungen und Parlamente dringend auf, gesetzgeberische und andere Maßnahmen zu ergreifen, damit in ihren Territorien die Rekrutierung, Finanzierung und Ausbildung von Söldnern sowie der Transit von Söldnern durch ihre Territorien unterbunden und ihre Staatsangehörigen vom Söldnerdienst abgehalten werden;
12. bekräftigt erneut die Verantwortlichkeit der internationalen Gemeinschaft für die schnellstmögliche Beseitigung der wenigen verbleibenden Überreste des Kolonialismus und der Politik neokolonialistischer Ausbeutung sowie für die endgültige Beseitigung nationaler und rassistischer Unterdrückung;
13. ersucht die Regierungen, Parlamente und internationalen Organisationen, den Völkern unter kolonialer und rassistischer Unterdrückung, insbesondere im südlichen Afrika, verstärkte Hilfe zukommen zu lassen und den Befreiungsbewegungen Südafrikas, der SWAPO und der Partiotischen Front, die von der OAU als authentische Vertreter ihrer Völker anerkannt sind, vielseitige Unterstützung und materielle Hilfe zu gewähren;
14. drückt den Frontstaaten ihre Anerkennung für die Verantwortung aus, die sie als Verfechter der Befreiungsbewegungen auf sich genommen haben, und appelliert an die Regierungen, Parlamente und die nationalen und internationalen Organisationen, ihnen zur Stärkung ihrer Verteidigungskapazität moralische und materielle Unterstützung zu gewähren;
15. fordert alle Regierungen und Parlamente auf, die strikte Einhaltung des Prinzips der Nichtverletzung der Staatsgrenzen, die Beilegung von Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln und die Einstellung jeglicher Androhung der Anwendung von Gewalt oder der Anwendung von militärischer oder anderer Gewalt, die die Souveränität und territoriale Integrität der Staaten beeinträchtigen könnte, zu gewährleisten, und einerseits darauf einzuwirken, daß Maßnahmen, die durch die Vertreibung der Eingeborenen und die Errichtung von Siedlungen zu einer Änderung der demographischen Zusammensetzung der besetzten Territorien führen könnten, verhindert werden, und daß der Fremdbesetzung andererseits ein Ende gesetzt wird;
16. stellt mit tiefer Besorgnis fest, daß Gewalt, Entführung von Zivilisten, Geiselnahme und Folter als Mittel eingesetzt werden und daß insbesondere die Einmischung fremder Mächte auf dem afrikanischen Kontinent zunimmt und sich ausbreitet und damit seine Stabilität und wirtschaftliche und soziale Entwicklung bedroht.

Mittel und Wege zur Förderung der internationalen Verständigung und Zusammenarbeit und des internationalen Friedens in den Bereichen Erziehung, Information und Kommunikation**Die 66. Interparlamentarische Konferenz**

erinnert an die einschlägigen Bestimmungen der Gründungsakte der UNESCO aus dem Jahre 1946, die Allgemeine Menschenrechtserklärung aus dem Jahre 1948, das Europäische Abkommen zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten aus dem Jahre 1950, die Erklärung über die Rechte des Kindes (UN-Entschliebung 1386/8), den Internationalen UN-Pakt über bürgerliche und politische Rechte aus dem Jahre 1966, den Internationalen UN-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte aus dem Jahre 1966, die Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa aus dem Jahre 1975, die von der UNESCO-Generalkonferenz im Jahre 1974 angenommene Empfehlung über die Verbesserung der internationalen Verständigung und Zusammenarbeit und des internationalen Friedens sowie die Verbesserung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die Erklärung über die grundlegenden Prinzipien im Hinblick auf den Beitrag der Massenmedien zur Stärkung des Friedens und der internationalen Verständigung, zur Förderung der Menschenrechte und zur Bekämpfung des Rassismus, der Apartheid und der Kriegshetze (am 28. November 1978 auf der XX. Tagung der UNESCO-Generalkonferenz verabschiedet) und die „Erklärung über die Vorbereitung der Gesellschaften auf ein Leben in Frieden“ (am 15. Dezember 1978 auf der 33. Tagung der UN-Vollversammlung verabschiedet),

erinnert an die natürliche Berufung der Interparlamentarischen Union, die internationale Verständigung und Zusammenarbeit und den weltweiten Frieden zu fördern und demzufolge die Anwendung der oben erwähnten Dokumente sicherzustellen,

ist überzeugt, daß die Entspannung und eine Verbesserung des politischen Klimas in der Welt weitere günstige Bedingungen für die Ausweitung der Zusammenarbeit zwischen den Staaten und Völkern schaffen,

ist überzeugt, daß die grundlegende Praktizierung der Meinungs-, Ausdrucks- und Informationsfreiheit — ein wesentlicher Bestandteil der Menschenrechte — eine tiefgreifende Verbesserung der gegenseitigen Beziehungen zwischen den Staaten unter Achtung ihrer Souveränität und nationalen Gesetzgebung und ohne Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten ermöglichen muß,

bringt die Überzeugung zum Ausdruck, daß es auch unter Achtung der Mannigfaltigkeit des kulturellen Erbes der Völker und der Notwendigkeit der Erhaltung der spezifischen Merkmale des kulturellen Lebens der Staaten möglich und notwendig ist, den kulturellen Austausch zwischen den Staaten, der der friedlichen Koexistenz, der Verbesserung des Wohlergehens der Völker und der Stärkung der Freundschaft zwischen den Völkern dienen sollte, noch weiter zu entwickeln, ohne die Verwirklichung der grundlegenden Entscheidungen

zu behindern, die diese Völker für ihre sozio-ökonomische Entwicklung getroffen haben,

ist sich bewußt, daß die Staaten bei ihren Bemühungen um die Sicherstellung einer umfassenderen gegenseitigen Verständigung und Zusammenarbeit zweckmäßigerweise bilaterale und multilaterale Maßnahmen ergreifen können, um den Austausch und die Zusammenarbeit im Hinblick auf die Verarbeitung und Verbreitung und den zwischenstaatlichen Transfer von kulturellen, technischen und wissenschaftlichen Informationen in den Bereichen der Erziehung und Kommunikation noch besser zum gegenseitigen Vorteil zu organisieren und dabei den individuellen und spezifischen Bedürfnissen der Entwicklungsländer Rechnung zu tragen,

weist darauf hin, daß die Rolle und das Ausmaß der internationalen Kulturbeziehungen in einer Welt des technischen, sozialen und wirtschaftlichen Wandels beträchtlich zunehmen, und bestätigt, daß die Rolle der Erziehung und Information mit der Entwicklung neuer Ziele und insbesondere der Suche nach einer verbesserten internationalen Lage unter Einbeziehung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aspekte des Lebens verknüpft ist,

vermerkt mit Besorgnis die Existenz einer großen Kluft zwischen den Industriestaaten und den Entwicklungsländern im Hinblick auf ihre Kommunikationsmöglichkeiten sowie das ständige Ungleichgewicht in Bezug auf Informationsgehalt und -fluß und die Möglichkeit, daß Umstände auftreten können, unter denen die Entwicklungsländer zu „passiven Empfängern tendenziöser, unzureichender und verzerrter Informationen“ aus dem Ausland werden können, wie auf der Gipfelkonferenz der blockfreien Staaten im Jahre 1976 erklärt wurde,

betont, daß die Staaten davon Abstand nehmen müssen, ihre Informationssysteme zu benutzen, um Haß zwischen ihren Völkern und den Völkern benachbarter Länder zu verbreiten und sie dadurch zum Krieg anzustiften,

ist sich der Notwendigkeit bewußt, alle verfügbaren Kräfte zu mobilisieren und alle möglichen Anstrengungen zur Entwicklung der Informations- und Kommunikationssysteme in den Entwicklungsländern entsprechend ihren Bedürfnissen und Nachfragen zu unternehmen, ohne dabei jemals zu vergessen, daß diese Systeme zur Unterstützung der Menschenrechte eingesetzt werden müssen,

begrüßt die Tatsache, daß auf der XX. Tagung der UNESCO-Generalkonferenz die Stichhaltigkeit der Schlußfolgerungen der 5. Gipfelkonferenz der Staats- und Regierungschefs der bündnisfreien Länder in Colombo im Hinblick auf eine bessere Ausgewogenheit der Informationen mit einer Bekräftigung der dringenden Notwendigkeit der Schaffung einer neuen ausgewogenen internationalen Ordnung in diesem Bereich bestätigt wurde,

hofft, daß eine solche ausgewogene internationale Ordnung nicht mit einer Zunahme der staatlichen Kontrolle über Journalisten oder Geschriebenes, Gesendetes oder anderweitig in den Medien irgendeines Landes der Welt veröffentlichtes Material verbunden ist,

1. empfiehlt allen Parlamentariern, Bemühungen zu unterstützen, die darauf abzielen, die Qualität und Objektivität der in ihren eigenen Ländern verfügbaren Nachrichten- und Medienprogramme zu verbessern, und insbesondere diejenigen, die in anderen Ländern verbreitet werden, so daß die Medien ihr Potential im Hinblick auf die Verbesserung der gegenseitigen Verständigung und die Förderung des Friedens voll ausschöpfen;
2. empfiehlt den Parlamenten und Regierungen:
 - a) die Bemühungen der Vereinten Nationen, der UNESCO und anderer internationaler Organisationen, die sich mit Fragen der Erziehung, Information und Kommunikation befassen, zu unterstützen;
 - b) alle Aktionsformen in Gang zu setzen und zu unterstützen, um sicherzustellen, daß die Ausbildungsstätten in ihren Ländern Vergleichsstudien über Sozialwissenschaften als Schlüssel für eine bessere Kommunikation und Verständigung mehr Aufmerksamkeit widmen;
 - c) die bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit im Bereich der Erziehung und Ausbildung zu fördern und dabei den individuellen und spezifischen Bedürfnissen der Entwicklungsländer Rechnung zu tragen;
 - d) besondere Anstrengungen im Kampf gegen das Analphabetentum zu unternehmen, das in vielen Ländern der Welt noch immer ein besonderes Problem von vorrangiger Bedeutung darstellt und eines der wesentlichen Behinderungen der nationalen Entwicklung ist;
 - e) die Verbesserung und Erweiterung der Bildung auf dem Gebiet der internationalen Verständigung und des internationalen Friedens und die Förderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten besonders durch bessere Curricula und Schulbücher im Lichte der auf der XVIII. Tagung der UNESCO-Generalkonferenz im November 1974 angenommenen Empfehlung zu unterstützen;
 - f) auf nationaler und internationaler Ebene Anreize zur Verbesserung der Qualität und Objektivität der Informationsgebung zu bieten und zu unterstützen und einen ausgewogeneren Informationsfluß zu erzielen;
 - g) auf Ersuchen der bündnisfreien Länder und der Entwicklungsländer Hilfeleistungen zur Schaffung der materiellen Bedingungen und Ausbildungsmöglichkeiten für die Entwicklung ihrer nationalen Informationssysteme in Übereinstimmung mit den Bedürfnissen eines jeden Landes und zu Bedingungen bereitzustellen, die zur Bewältigung der bestehenden

Differenzen zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern in diesem Bereich beitragen;

- h) die Errungenschaften des technologischen Fortschritts in diesem Bereich zu nutzen, um die Massenmedien mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dazu zu ermutigen, entsprechend der 1978 herausgegebenen UNESCO-Erklärung über die Massenmedien zur Förderung einer friedlichen Zusammenarbeit, der demokratischen Entwicklung und des allgemeinen Fortschritts der internationalen Gemeinschaft beizutragen;
- i) auf nationaler und internationaler Ebene besondere Bemühungen zu unterstützen, um die Kosten für die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien zu senken;
3. fordert die Parlamente und Regierungen auf, sich ständig und aktiv darum zu bemühen, den Geist und Buchstaben der verschiedenen in der Präambel aufgeführten Empfehlungen, Entschlüsse, Pakte und Erklärungen zum Wohl der heutigen und künftigen Generationen in die Tat umzusetzen;
4. betont die Bedeutung der Erklärung über die Grundprinzipien in bezug auf den Beitrag der Massenmedien zur Stärkung des Friedens und der internationalen Verständigung, zur Förderung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Rassismus, Apartheid und Kriegshetze, die auf der XX. Tagung der UNESCO-Generalkonferenz (Oktober—November 1978) unterstrichen wurden, und empfiehlt den Parlamenten und Regierungen, sich im Rahmen der nationalen Gesetzgebung für die Verwirklichung und Achtung der Grundelemente dieses Dokuments einzusetzen;
5. fordert die Parlamente und Regierungen auf, den weniger entwickelten Ländern Technologie zu Niedrigpreisen und die Mittel zur Ausbildung von Personal zur Verfügung zu stellen, damit sie eine angemessene Infrastruktur im Kommunikationsbereich erwerben können;
6. fordert die nationalen Gruppen auf, mit ihren jeweiligen Parlamenten und Regierungen Maßnahmen zu treffen, um den Journalisten, Kommunikationsspezialisten und anderen am Informationsprozeß Beteiligten den Schutz zu garantieren, der ihnen die bestmöglichen Voraussetzungen für die Ausübung ihrer Tätigkeit in verantwortungsbewußter, objektiver und legaler Weise gewährleistet;
7. verfolgt mit Besorgnis alle Bemühungen der Regierungen und Parlamente zum Schutz von Journalisten und anderen Vertretern der Informationsmedien, die restriktive und diskriminierende Praktiken gegenüber den zu schützenden Personen nach sich ziehen;
8. fordert die Parlamente und nationalen Gruppen auf, die Freiheit des Wortes sowohl innerhalb der Staaten als auch über die internationalen Grenzen hinweg zu fördern.

Die Verwirklichung des über die 10. Sondersitzung der UN-Vollversammlung herausgegebenen Schlußdokuments zum Thema Abrüstung

Die 66. Interparlamentarische Konferenz

verweist auf die 10. Sondersitzung der UN-Vollversammlung, deren Beitrag auf Initiative der bündnisfreien Länder darin bestand, die schwerwiegende Bedeutung der Probleme, denen die internationale Gemeinschaft im Bereich der Abrüstung gegenübersteht, hervorzuheben und geeignete Maßnahmen für deren Lösung auszuarbeiten,

betont die Rolle der Parlamente und Parlamentarier im Hinblick auf die Förderung dringender Maßnahmen zur Sicherstellung der Verwirklichung der im Schlußdokument über die 10. Sondersitzung der UN-Vollversammlung enthaltenen Empfehlungen,

verweist auf die Bedeutung der Entschließung über „Die Sondersitzung der UN-Vollversammlung — die Rolle der Parlamente und Parlamentarier beim Aufbau einer von Waffen und Krieg befreiten Welt“, die während der Frühjahrskonferenz der Interparlamentarischen Union einstimmig verabschiedet wurde, sowie der anderen Dokumente über die Abrüstung, die von der Interparlamentarischen Union insbesondere in Madrid, Sofia und Bonn angenommen wurden,

bekräftigt erneut, daß Kernwaffen die ernsthafteste Bedrohung der Menschheit darstellen und daß alle Kernwaffenstaaten, insbesondere diejenigen, die die umfangreichsten Kernwaffenarsenale besitzen, oder diejenigen, die über genügend Technologie verfügen, um in naher Zukunft Kernwaffen herzustellen, im Hinblick auf die Verwirklichung der Ziele der nuklearen Abrüstung eine besondere Verantwortung tragen,

ist sich der Tatsache bewußt, daß eine wirksame Abrüstungsstrategie von fortlaufenden Maßnahmen begleitet sein muß, um Spannungen und Ungerechtigkeit in der Welt zu beseitigen,

weist darauf hin, daß in Europa enorme Mengen an Waffen und die größte militärische Truppenstärke angehäuft und konzentriert sind, und ist der Auffassung, daß der Aufbau eines Systems dauerhafter Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa einen Beitrag zur Erhaltung des Friedens und zur Stärkung der Sicherheit in der gesamten Welt darstellen würde,

ist überzeugt, daß konkrete Schritte zur Abrüstung durch vertrauensbildende Maßnahmen erleichtert werden, die zur Vorhersage und Bewertung politischen und militärischen Verhaltens beitragen,

verweist auf die Verbindung, die zwischen der Abrüstung und dem wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt der Entwicklungsländer besteht,

1. fordert die Parlamente und Regierungen auf, zur Verwirklichung des auf der Sondersitzung der UN-Vollversammlung gefaßten Beschlusses im Hinblick auf die Prinzipienklärung und das Aktionsprogramm beizutragen;

2. begrüßt den Beschluß, 1982 in New York zum Thema Abrüstung eine zweite Sondersitzung der UN-Vollversammlung einzuberufen, und fordert alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen auf, zu gegebener Zeit die Vorbereitung und Festsetzung der Tagesordnung dieser Konferenz zu veranlassen und dabei die bestehenden Prioritäten der Abrüstungsverhandlungen im nuklearen und konventionellen Bereich und die Suche nach Möglichkeiten, die baldmöglichst zu einer echten Lösung der Abrüstungsprobleme führen, zu berücksichtigen;
3. appelliert an alle Länder, insbesondere die Kernwaffenstaaten, Abrüstungsverhandlungen über alle vorrangigen Themen im nuklearen und konventionellen Bereich zu führen und dabei den im Schlußdokument der Sondersitzung der UN-Vollversammlung hervorgehobenen Zusammenhang zwischen Stabilität, Sicherheit und Frieden in Betracht zu ziehen;
4. fordert die Kernwaffenstaaten, die an den Verhandlungen über den Abschluß eines Vertrages über ein Verbot aller Kernwaffenversuche teilnehmen, auf, den Entwurf eines solchen Vertrages sobald wie möglich dem Abrüstungsausschuß in Genf zu übermitteln;
5. fordert alle Staaten, insbesondere alle Kernwaffenstaaten dringend auf, bis zum Abschluß eines Vertrages über ein generelles und umfassendes Verbot von Kernwaffenversuchen auf jegliche Durchführung von Kernwaffenversuchen und anderen Kernexplosionen zu verzichten;
6. fordert die Vereinigten Staaten von Amerika und die UdSSR nachdrücklich auf, die SALT II-Abkommen unverzüglich zu ratifizieren;
7. fordert die Vereinigten Staaten von Amerika und die UdSSR auf, Verhandlungen über ein SALT III-Abkommen einzuleiten, um dadurch eine effektive und stufenweise Verringerung der Kernwaffen zu erzielen;
8. fordert alle Kernwaffenstaaten auf, die qualifizierte und quantitative Eskalation des atomaren Wettrüstens zu beenden;
9. erinnert daran, daß sich diese Staaten durch den Vertrag über die Nichtweitergabe von Kernwaffen vom 1. Juli 1968 dazu verpflichtet haben, die vertikale Weitergabe von Kernwaffen zu verringern — parallel zu der Verpflichtung anderer Staaten, die horizontale Weitergabe von Kernwaffen einzustellen —, und daß seitdem etwa hundert Staaten ihre Versprechen der horizontalen Nichtweitergabe erfüllt haben, bedauert aber zutiefst, daß die von den Kernwaffenstaaten eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllt worden sind und daß diese Staaten die vertikale Weitergabe von Kernwaffen weiterhin intensiv betreiben;

10. fordert alle Kernwaffenstaaten nachdrücklich auf, mit den Verhandlungen fortzufahren, um Abkommen zu erzielen, die in angemessenen Etappen verwirklicht werden und geeignete und wirksame Maßnahmen für eine internationale Kontrolle und Überwachung enthalten, damit:
 - a) die qualitative Verbesserung und die Entwicklung von Kernwaffen und Mitteln für deren Lieferung eingestellt werden;
 - b) die Produktion aller Arten von Kernwaffen und deren Lieferquellen sowie die Produktion von spaltbarem Material zu Waffenzwecken eingestellt wird;
 - c) in vereinbarten Zeitabläufen ein umfassendes stufenweises Programm verwirklicht werden kann, um einen schrittweisen und ausgewogenen Abbau von Kernwaffenlagern und Mitteln zur Lieferung von Kernwaffen und schließlich ein generelles Verbot ihrer Verwendung und ihre Beseitigung zu erzielen;
11. fordert die Parlamente und Regierungen auf, die horizontale und vertikale Verbreitung von Kernwaffen zu verhindern und die nicht-diskriminierende friedliche Nutzung der Kernenergie durch alle Länder unter wirksamen internationalen Sicherheitsmaßnahmen, die durch die Internationale Atomenergiebehörde getroffen werden, zu gewährleisten und dabei die Notwendigkeit, eine Nutzung von Kerntechnologie, -ausrüstung und -material zu nichtfriedlichen Zwecken zu verhindern, und die besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer zu berücksichtigen sowie die folgenden Schritte in Erwägung zu ziehen:
 - a) weitere Maßnahmen zur Erzielung eines internationalen Konsens über die Verstärkung und Konsolidierung des Systems der nuklearen Nichtverbreitung, der sich in erster Linie auf den Beitritt aller Staaten zum Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen und die dringende Anwendung der in den entsprechenden Paragraphen dieses Vertrages aufgeführten Maßnahmen sowie auf das Sicherheitssystem der Internationalen Atomenergiebehörde stützt, um somit den Zugang aller Staaten zur vorbehaltlosen friedlichen Nutzung der Kernenergie und Nukleartechnologie sicherzustellen;
 - b) gegebenenfalls die Schaffung zusätzlicher kernwaffenfreier Zonen auf der Grundlage von frei getroffenen Vereinbarungen zwischen den Staaten der betreffenden Regionen und unter Mitwirkung aller Kernwaffenstaaten, wobei garantiert wird, daß letztere den Status solcher Regionen respektieren und auf den Einsatz oder die Androhung des Einsatzes von Kernwaffen gegen die Staaten dieser Regionen verzichten;
 - c) rechtsverbindliche Garantien durch diejenigen Kernwaffenstaaten, die solche Garantien noch nicht gegeben haben, gegenüber Nichtkernwaffenstaaten, die dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen beigetreten sind oder sich verpflichtet haben, auf die Produktion und den Erwerb von Kernwaffen zu verzichten, und die sich keinem Staat, der im Besitz von Kernwaffen ist, angeschlossen haben, um einen Angriff auf einen anderen Staat durchzuführen oder zu unterstützen, vom Einsatz und der Androhung des Einsatzes von Kernwaffen in welcher Form, unter welchen Umständen oder unter welchem Vorwand auch immer, abzusehen;
12. fordert die Parlamente und Regierungen auf:
 - a) zum Abschluß eines Übereinkommens über ein Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung aller chemischen Waffen und die Regelung ihrer Vernichtung und der Zerstörung ihrer Produktionseinrichtungen sowie eines Übereinkommens über ein Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Anwendung radiologischer Waffen beizutragen;
 - b) zu den Verhandlungen im Abrüstungsausschuß beizutragen, deren Ziel es ist, den Text eines Abkommens über ein Verbot der Entwicklung und Herstellung neuer Arten von Massenvernichtungswaffen auf der Basis des neuesten Standes wissenschaftlicher Grundsätze und Errungenschaften und neuer Systeme solcher Waffen auszuarbeiten und die Vorbereitung von Sonderabkommen über einzelne Typen dieser Waffen zu erleichtern;
 - c) die Bemühungen der Vereinten Nationen um den Abschluß von Übereinkommen über die Beschränkung und/oder das Verbot des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen durch die Erzielung positiver Ergebnisse während der in diesem Jahr stattfindenden Konferenz über Verbot oder Einsatzbeschränkungen bestimmter konventioneller Waffen, die unverhältnismäßige Schäden verursachen oder unterschiedslos wirken können, zu fördern;
 - d) die Bemühungen um eine Vertiefung der politischen und militärischen Entspannung auf dem europäischen Kontinent insbesondere durch die gründliche Vorbereitung der Konferenz in Madrid zu vermehren und wirksame Maßnahmen zur Verminderung des bestehenden Umfangs der Streitkräfte und des Waffenarsenals in Mitteleuropa unter strikter Beachtung der Prinzipien zur Gewährleistung gleicher Sicherheit für alle Teilnehmerstaaten auszuarbeiten;
 - e) die Notwendigkeit, eine europäische Abrüstungskonferenz und, sobald es die internationale Lage erlaubt, eine Konferenz über Abrüstung und Sicherheit im Mittelmeer-

- raum einzuberufen, nachdrücklich zu betonen;
- f) sich durchweg für die Verstärkung des gegenseitigen Vertrauens zwischen den Staaten einzusetzen und aktiv Maßnahmen zu unterstützen, die darauf abzielen, die Erhöhung der militärischen Spannung auf europäischer und weltweiter Ebene zu verhindern und die Kriegsgefahr zu verringern und abzuwenden;
- g) vor allem dadurch zur Propagierung der generellen Entspannung im militärischem Bereich beizutragen, daß auf europäischer Ebene Ziele — wie z. B. der Abschluß eines Abkommens zwischen den betreffenden Parteien im Rahmen der Verhandlungen über die gegenseitige Verminderung von Streitkräften und Rüstungsgütern in Mitteleuropa — und die Beschränkung der Nuklearraketen und anderen Waffen auf der Grundlage einer echten Parität angestrebt werden;
- h) dieselbe Art von Initiativen auf Gebiete in Amerika, Afrika und Asien und generell auf alle Konfliktzonen in der Welt anzuwenden;
- i) Beratungen zu unterstützen, die zwischen den wichtigsten Waffenlieferanten und Empfängerländern über die Beschränkung aller Arten des internationalen Transfers konventioneller Waffen aufgenommen werden und sich insbesondere auf das Prinzip der ungeschmälerten Sicherheit der Parteien stützen sollten, um die Stabilität auf einem weniger hohen militärischen Niveau zu fördern oder zu erhöhen und dabei das Erfordernis für alle Staaten, ihre Sicherheit zu schützen, sowie das unveräußerliche Recht auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit der Völker unter Kolonial- oder Fremdherrschaft und die Verpflichtungen der Staaten, dieses Recht in Übereinstimmung mit der UN-Charta zu respektieren, zu berücksichtigen;
- j) zur Einleitung von Verhandlungen beizutragen, die zu Maßnahmen führen, die das Wettrüsten zwischen den Staaten mit dem größten militärischen Arsenal und zwischen militärischen Bündnissen im konventionellen Bereich beenden, die Entwicklung, Produktion und Dislozierung konventioneller Waffen mit großer Vernichtungskraft und zu ausschließlich offensiven Zwecken verbieten, die Waffen aller Staaten unter Berücksichtigung der Notwendigkeit der Staaten, ihre Sicherheit zu schützen und den UN-Friedenstruppen die vereinbarte Anzahl an Soldaten zur Verfügung zu stellen, auf vereinbarte Plafonds begrenzen und schrittweise reduzieren, und militärische Stützpunkte auf ausländischen Territorien beseitigen und den Bau neuer Stützpunkte oder die Erweiterung der bereits bestehenden untersagen;
13. fordert alle Parlamente und Regierungen auf, Bemühungen zu unterstützen, die darauf abzielen, in den Diskussionen im Rahmen des UN-Abrüstungsausschusses, abgesehen von der Erörterung eines umfassenden Abrüstungsprogramms, folgenden Fragen Priorität einzuräumen:
- a) der Erörterung verschiedener Aspekte des Wettrüstens, insbesondere des atomaren Wettrüstens und der atomaren Abrüstung, um die Verhandlungen im Hinblick auf eine erfolgreiche Beseitigung der Gefahr eines Atomkriegs zu beschleunigen;
- b) der Harmonisierung der Standpunkte in bezug auf die von den Staaten zu unternehmenden konkreten Schritte im Hinblick auf eine stufenweise und vereinbarte Reduzierung der Verteidigungshaushalte, Truppenstärken und Rüstungen, einschließlich der Billigung einer angemessenen prozentualen Kürzung der militärischen Ausgaben auf der Grundlage einer Überprüfung der Ausgaben durch die UNO, und die Neuverteilung der im Zuge der Verwirklichung von Abrüstungsmaßnahmen freigewordenen Mittel für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung aller Nationen als Beitrag zur Überbrückung der wirtschaftlichen Kluft zwischen den Industriestaaten und den Entwicklungsländern;
14. betont, daß die Hauptvoraussetzungen bei den Abrüstungsverhandlungen der politische goodwill der teilnehmenden Parteien und ihre Entschlossenheit, im Bereich der Abrüstung echte Fortschritte zu erzielen, die zu einer größeren Sicherheit der Staaten führen, sowie die für das Thema Rüstungsbegrenzung erforderliche objektive und ausführliche Studie sind;
15. betont gleichzeitig die Notwendigkeit, die bestehenden Mechanismen der Abrüstungsverhandlungen und insbesondere das Forum des Genfer Abrüstungsausschusses im Hinblick auf die rasche Ausarbeitung neuer Abrüstungsabkommen uneingeschränkt und wirksam zu nutzen;
16. betont, daß zu frühest gegebener Zeit eine internationale Abrüstungskonferenz unter allgemeiner Beteiligung und mit angemessener Vorbereitung einberufen werden sollte;
17. fordert die Parlamente und Regierungen dringend auf:
- a) auf das entschiedenste gegen jegliche Aggressionsform und für die ausschließlich auf friedlichem Wege ausgehandelte Beilegung aller internationalen Streitigkeiten und die Beseitigung von Spannungs- und Konfliktquellen einzutreten und die Einbeziehung aller Staaten in rechtsverbindliche internationale Abkommen zu unterstützen, in denen sie sich verpflichten, die Unabhängigkeit, Souveränität und territo-

riale Intensität aller Staaten ausnahmslos zu respektieren und keine bewaffnete Aktionen gegen andere Staaten zu unternehmen, durch die sie gegen die Charta der Vereinten Nationen verstoßen;

- b) einen anhaltenden Beitrag zum Gelingen der Arbeit des Rüstungsausschusses auf seiner Suche nach dauerhaften Lösungen zu leisten;
18. fordert die Parlamente und Regierungen auf, zu gewährleisten, daß die Abkommen über das Verbot von Kernwaffenversuchen, Abrüstung und Rüstungskontrolle entsprechende nationale und internationale Verifikations- und Kontrollinstrumente zur Sicherstellung der Verwirklichung solcher Abkommen durch alle beteiligten Parteien festlegen;
 19. fordert die Parlamente und Regierungen auf, genaue Informationen über das Gesamtvolumen ihrer Waffenproduktion und ihrer Waffenlieferung an andere Länder zu veröffentlichen;
 20. begrüßt den Beschluß der UN-Vollversammlung auf ihrer 10. Sondersitzung, eine Abrü-

stungswoche zu veranstalten, die am 24. Oktober, dem Gründungstag der Vereinten Nationen, beginnt, und empfiehlt den nationalen Gruppen, die Verwirklichung dieses Beschlusses aktiv zu unterstützen, um die Ziele der Abrüstung zu fördern;

21. fordert alle Parlamente und nationalen Gruppen dringend auf:
 - a) eine großangelegte Kampagne durchzuführen, um die Öffentlichkeit in der gesamten Welt für eine möglichst baldige Einstellung des Wettrüstens zu mobilisieren;
 - b) ausgedehnte parlamentarische Kontakte auf regionaler und subregionaler Ebene zu fördern, um zur Konsolidierung eines Klimas der universellen Entspannung und des allgemeinen Vertrauens beizutragen, und die im Bereich der Abrüstung unternommenen Schritte zu unterstützen;
 - c) die internationale Öffentlichkeit über die tatsächliche Situation im Bereich der Abrüstungsverhandlungen und die schwerwiegenden Folgen des Wettrüstens zu informieren.

Die gesetzlichen Aspekte des Weltraumrechts

Die 66. Interparlamentarische Konferenz

erinnert an die Entschließung über das Weltraumrecht, die 1963 von der 52. Interparlamentarischen Konferenz in Belgrad einstimmig verabschiedet wurde,

bekräftigt, daß die Erforschung und Nutzung des Weltraums und seiner Himmelskörper der gemeinsame Arbeitsbereich der gesamten Menschheit und ihrer Nationen sind und daß die friedliche Erforschung, Erschließung und Nutzung der Ressourcen des Weltraums die Lebensqualität aller Völker und Nationen der Welt verbessern werden,

vermerkt mit Genugtuung die methodische Entwicklung des Weltraumrechts durch die Leistungen der Vereinten Nationen und die Arbeit des UN-Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums,

erinnert an ihr Engagement für die Rechtsgrundsätze, die in dem Vertrag über die Grundsätze zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper aus dem Jahre 1967, in dem Übereinkommen über die Rettung und Rückführung von Astronauten sowie die Rückgabe von in den Weltraum gestarteten Gegenständen aus dem Jahre 1968, in dem Übereinkommen über die völkerrechtliche Haftung für Schäden durch Weltraumgegenstände aus dem Jahre 1972 und in dem Übereinkommen über die Registrierung von in den Weltraum gestarteten Gegenständen aus dem Jahre 1975 festgelegt sind,

vermerkt mit Genugtuung den Entwurf für ein Übereinkommen zur Regelung der Tätigkeiten von

Staaten auf dem Mond und auf anderen Himmelskörpern, den der UN-Ausschuß für die friedliche Nutzung des Weltraums im Jahre 1979 ausgearbeitet hat,

vertritt die Ansicht, daß der spektakuläre Fortschritt der Weltraumtechnologie und die verstärkte Nutzung des Weltraums die Ausarbeitung von gerechten, vernünftigen und eindeutigen gesetzlichen Bestimmungen und von Verfahren, die die Einhaltung dieser Bestimmungen tatsächlich sicherstellen, auf dem Wege eines Übereinkommens erfordern,

ist überzeugt, daß es im gemeinsamen Interesse der Menschheit liegt, die friedliche Nutzung des Weltraums zu fördern und die internationale Zusammenarbeit im Bereich des Weltraums zum Nutzen aller und unter angemessener Achtung der Sicherheit, Integrität und Souveränität aller Staaten voranzutreiben,

1. bekräftigt ihr Engagement für die Grundsätze des Weltraumrechts und fordert alle Staaten auf, diese Prinzipien bei der Erforschung, Erschließung und Nutzung des Weltraums zu respektieren,
2. fordert die nationalen Gruppen auf, innerhalb ihrer jeweiligen Parlamente darauf hinzuwirken, daß diese in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der innerhalb der Vereinten Nationen ausgehandelten Verträge ihre Bemühungen um die Untersuchung und Ausarbeitung von Rechtsnormen zur friedlichen Nutzung des Weltraums zum Nutzen aller Völker der Welt fortsetzen;

3. begrüßt die Annahme eines Übereinkommensentwurfes zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten auf dem Mond und auf anderen Himmelskörpern durch den UN-Ausschuß für die friedliche Nutzung des Weltraums und bringt den Wunsch zum Ausdruck, daß dieser Entwurf von der UN-Vollversammlung auf ihrer nächsten Sitzung beraten und angenommen wird, damit die Parlamente und Regierungen die Möglichkeit erhalten, die Unterzeichnung und Ratifizierung dieses Übereinkommens zu beschleunigen;
4. fordert die Parlamente auf, Einfluß auf ihre jeweiligen Regierungen zu nehmen, so daß diese aktiv an der Arbeit des UN-Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums teilnehmen, um diesem Ausschuß im Hinblick auf die Ausarbeitung von Normen und Grundsätzen, die zum Abschluß internationaler Übereinkommen führen, die Möglichkeit zu geben:
 - a) seine Bemühungen um die Ausarbeitung eines Entwurfs von Prinzipien abzuschließen, die den Einsatz von künstlichen Erdsatelliten für die direkte Übertragung von Fernsehprogrammen durch Staaten auf der Grundlage entsprechender Abkommen und/oder Vereinbarungen zwischen den sendenden und empfangenden Staaten (oder den durch die jeweiligen Staaten entsprechend bevollmächtigten Sendestationen) regeln;
 - b) seine Bemühungen um die Ausarbeitung eines Entwurfs von Prinzipien hinsichtlich der rechtlichen Folgen der Luftbildaufklärung der Erde aus dem Weltraum unter Berücksichtigung des Grundsatzes der ständigen Souveränität jedes Landes über seine Bodenschätze abzuschließen, so daß alle Staaten unterschiedslos Zugang zu den durch die Luftbildaufklärungssatelliten gewonnenen Daten haben, ohne Beeinträchtigung der Interessen der beobachteten Länder — Interessen, die als vorrangig angesehen werden sollten — und unter Gewährleistung der erforderlichen Unterstützung für die Entwicklungsländer, die nicht die zur Verarbeitung solcher Daten benötigten Mittel haben;
 - c) künftig an der Ausarbeitung der erforderlichen gesetzlichen Maßnahmen in bezug auf die Verwendung von Kernenergiequellen im Weltraum mitzuwirken;
 - d) auf eine genaue Festlegung des Punktes hinzuwirken, wo der Weltraum beginnt;
 - e) die Nutzung der geostationären Umlaufbahn unter Berücksichtigung der Interessen aller Länder und insbesondere der Äquatorialländer zu regeln;
5. unterstützt die Bemühungen der gesamten internationalen Gemeinschaft um die Förderung einer internationalen Zusammenarbeit im Hinblick auf die friedliche Nutzung des Weltraums und fordert die Parlamente und Regierungen dringend auf, die jetzt laufenden UN-Verhandlungen über Weltraumfragen zu beschleunigen, um in Übereinstimmung mit den grundlegenden Prinzipien der zwischenstaatlichen Beziehungen Normen sowie Verfahren auszuarbeiten, die ihre Einhaltung tatsächlich sicherstellen;
6. fordert die Parlamente und Regierungen dringend auf, der Notwendigkeit einer möglichst weitgehenden Anwendung der vorliegenden internationalen Verträge, die innerhalb der Vereinten Nationen im Bereich des Weltraumrechts gebilligt wurden, die erforderliche Aufmerksamkeit zu schenken, und fordert alle Staaten auf, die diesen Verträgen noch nicht angehören, sie zu ratifizieren oder ihnen beizutreten.

Die Nahostfrage und das Palästinenserproblem

Die 66. Interparlamentarische Konferenz

ist der Auffassung, daß die Herstellung eines gerechten und dauerhaften Friedens im Nahen Osten für alle Völker in diesem Gebiet und die Sicherheit im Mittelmeerraum sowie die Erhaltung des Weltfriedens von wesentlicher Bedeutung ist,

erinnert an frühere Entschlüsse der Interparlamentarischen Union, vor allem an die Entschlüsse der 64. und 65. Interparlamentarischen Konferenz in Sofia und Bonn sowie der 122. Tagung des Interparlamentarischen Rates in Lissabon, die sich auf die einschlägigen Entschlüsse der Vereinten Nationen zum Nahen Osten beziehen,

bekräftigt die Unzulässigkeit der Besetzung von Territorien durch Gewalt,

ist tief besorgt über die zahlreichen menschlichen Verluste und die weitreichende Zerstörung, unter denen die Zivilbevölkerung besonders im

Libanon zu leiden hat, über die ständige Verschlechterung der Lage im südlichen Libanon, die besonders auf die wiederholten israelischen Angriffe zurückzuführen ist, über die Nichtachtung der Entschlüsse des UN-Sicherheitsrates und über die Hindernisse, auf die die UN-Sicherheitsarmee bei der Durchführung ihrer Aufgabe stößt,

ist sich der Bedeutung der Bemühungen um eine Wiederherstellung des Friedens im Nahen Osten bewußt,

bedauert die Unterbrechung der Diskussionen, die zur Festlegung eines Verhandlungsverfahrens unter allen beteiligten Parteien, einschließlich der PLO als alleinigem legitimen Vertreter des palästinensischen Volkes, eingeleitet worden waren, sowie die anhaltenden Spannungen in diesem Gebiet,

1. bekräftigt, daß jede Regelung des Nahostkonflikts unter Einhaltung der in den Entschlüssen

- gen 242 und 338 des UN-Sicherheitsrates und der EntschlieÙung 3236 (XXIX) der UN-Vollversammlung aufgestellten Prinzipien erfolgen muß;
2. ist der Auffassung, daß es eine umfassende Regelung nur geben kann, wenn sie von allen Parteien, einschließlich der PLO, ausgehandelt wird und daß in dieser Regelung der Rückzug der Israelis aus allen besetzten arabischen Gebieten, einschließlich des arabischen Teils von Jerusalem, verankert werden muß, die legitimen Rechte des palästinensischen Volkes, besonders das Recht auf Selbstbestimmung, einschließlich der Schaffung eines unabhängigen Staates, anzuerkennen sind und die Sicherheit und territoriale Integrität aller Staaten in diesem Gebiet, einschließlich Israels, innerhalb sicherer, anerkannter und international gewährleisteter Grenzen garantiert werden müssen;
 3. verurteilt Aktionen wie die Errichtung von Siedlungen in den besetzten arabischen Gebieten als Faktoren, die die Herstellung einer friedlichen Lösung verzögern, mißbilligt die wiederholten Angriffe auf den Libanon, fordert Israel auf, diese Angriffe unverzüglich einzustellen, und verurteilt die fortgesetzten Terrorakte gegen die Zivilbevölkerung des Libanon und Israels;
 4. fordert die Mitglieder der Union auf, im Einklang mit den Empfehlungen der EntschlieÙung 450 (1979) des UN-Sicherheitsrates in bezug auf die Wiederherstellung der Autorität und Souveränität des Staates Libanon über sein gesamtes Gebiet alles in ihrer Macht Stehende zu tun;
 5. fordert alle in den Konflikt verwickelten Parteien auf, die Ausarbeitung von Verhandlungsverfahren für die erfolgreiche Verwirklichung einer umfassenden Regelung des Konflikts zu erleichtern und einen gerechten und dauerhaften Frieden im Nahen Osten zu gewährleisten.

